

*Schutzkonzept
Waldkindergarten Gehrdener
Waldwichtel*



*Trägerverein
Gehrdener Waldwichtel e.V.*

Gehrden im Februar 2023

Impressum

Konzeption:

Gehrdener Waldwichtel e.V.
An der Linde 10b
30989 Gehrden

E-Mail: 1.vorsitz@waldkindergarten-gehrden.de

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf Grundlage des Schutzkonzepts „Starke Kinder – sichere Orte“ (Juni 2015) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg entwickelt und auf den Kontext des Waldkindergartens und der Trägerschaft über eine Elterninitiative angepasst. Wir danken der Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg für die freundliche Genehmigung, auf ihrem Schutzkonzept aufzubauen. Das Henstedt-Ulzenburger Konzept zeichnet sich durch eine konsequente Ressourcen- und Umsetzungsorientierung sowie eine umfassende Berücksichtigung der verschiedenen Komponenten des Systems Kindergarten und seiner Umwelt aus. Fokus ist stets die Stärkung der Kinder.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Leitbild	5
3. Verhaltenskodex	6
4. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte.....	8
5. Beschwerdemöglichkeiten.....	9
5.1 Kindgerechte Beschwerdemöglichkeiten	9
5.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern	10
5.3 Beschwerdemöglichkeiten über Mitarbeitende	11
6. Prävention	12
7. Intervention.....	15
7.1 Kinderschutzbeauftragte/r der Gehrdener Waldwachtel.....	15
7.2 Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern	15
7.3 Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern im sexualpädagogischen Kontext.....	16
7.4 Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende	17
7.5 Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten im sozialen Umfeld des Kindes.....	19
8. Fortbildung, Fachberatung, Supervision	20
9. Adressen und Anlaufstellen.....	21
10. Kontakt	26
11. Anlage	27

1. Einleitung

Das Schutzkonzept ist ein integraler Bestand unseres Waldkindergartenkonzepts. Pädagogisches Konzept und Schutzkonzept greifen ineinander und ergänzen sich.

Im Mittelpunkt steht das Kind, sein körperliches und geistiges Gedeihen und Wohlergehen, seine Würde: das Kind als die Person wahrzunehmen, die es ist, ihm die Entfaltung seiner Persönlichkeit zu ermöglichen, es in seiner Entwicklung zu begleiten und dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen.

Mit dem Schutzkonzept ist Erzieher*innen und auch Eltern ein wertvolles Werkzeug an die Hand gegeben. Leitbild und Verhaltenskodex machen unsere Idee greifbar, spürbar. Sie helfen, eine gemeinsame Richtung einzuschlagen und den Blick auf das Kind zu halten. Wir formulieren klar, was wir wollen, wer wir sind, wie wir Kinder sehen. Und auch die eigenen Bedürfnisse der Erzieher*innen sollen und dürfen formuliert werden. Transparenz und eine offene, schamfreie Kommunikation helfen uns bei der Umsetzung.

Ebenso wie unser pädagogisches Konzept ist auch unser Schutzkonzept ein lebendiges. In regelmäßigen Abständen wird es reflektiert und weiterentwickelt werden. Hierzu wünschen wir uns einen regen Austausch mit allen Beteiligten, Erzieher*innen, Eltern, Kinder, etc.

2. Leitbild

Wir verstehen uns als ein Träger, der sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir bestärken es darin, seinen eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir sie ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Teil des Schutzkonzepts und wird von allen Mitarbeitenden unterzeichnet.

Als Mitarbeiter*in des Waldkindergartens Gehrdener Waldwichtel bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich der pädagogischen Leitung sowie der/dem Kinderschutzbeauftragten mit. Die Wege und Ansprechpersonen finde ich im vorliegenden Schutzkonzept im Kapitel 7 sowie in der Anlage in den Diagrammen 1 und 2. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene*r die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Verbaler Kontakt sowie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.

Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.

Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere, wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Kindern spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. zu Übergriffen unter den Kindern kommt. Gerade in Bezug auf den konkreten Willen, also die Freiwilligkeit der Handlungen, besteht oft die Herausforderung, diesen möglichst genau zu kennen. Es ist somit offensichtlich, dass die pädagogischen Fachkräfte häufig auf der Grundlage von (begründeten) *Einschätzungen* über weitere Maßnahmen entscheiden müssen. Liegen die Erzieher*innen mit solch einer Einschätzung einmal daneben, besteht zum Schutz des betroffenen Kindes ausdrücklich die Möglichkeit der nachholenden Intervention.

Ich informiere meine Kolleg*innen und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen im pädagogischen Team und mit der/dem Kinderschutzbeauftragten ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche

Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionellen Standards des Trägervereins und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

4. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Durch ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese Haltung wird durch das gesamte pädagogische Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflügen oder Festen, bei der Auswahl von Materialien und der Bauwagengestaltung, bei der Projektwahl und der Bildung von AG's etc. Wie die Beteiligung im Einzelnen erfolgt, ist unserem pädagogischen Konzept zu entnehmen.

Damit sich die Kinder beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe, bevor etwas geschieht.

Die Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die Kinder im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass sie nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungs Herausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – kein*e Erzieher*in kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolles Verhalten herum. Umso wichtiger ist es für uns, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies sind ständige Themen in unseren Team-, Fall- und Personalgesprächen.

5. Beschwerdemöglichkeiten

5.1 Kindgerechte Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position im Kindergarten und gibt uns (dem pädagogischen Team und dem Vorstand) neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie der Qualität unseres Kindergartens.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen

der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein, es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen ‚Kleinigkeiten‘ oder ‚Banales‘ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Die Kinder nutzen im Kita-Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Auf die Festlegung einer ‚Beschwerdestelle‘ oder eines starren Verfahrens haben wir ganz bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Diese Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Abschlusskreis an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.

5.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Eltern nutzen einen Teil dieser ‚Beschwerdewege‘ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben.

Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen mit einzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der pädagogischen Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an den Kinderschutzbeauftragten, den Vereinsvorstand oder die Elternvertreter zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an. Aufgabe der Elternvertreter ist es dann, das klärende Gespräch mit dem pädagogischen Team und ggf. dem Vorstand zu suchen.

5.3 Beschwerdemöglichkeiten über Mitarbeitende

Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und ‚nein‘ sagen.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die eigene Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine*n Mitarbeiter*in hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Kapitel 7 und Anlage Diagramm 1).

Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir ggf. eine *insofern erfahrene Fachkraft* einer externen Fachberatungsstelle zur Risikoeinschätzung hinzu. Hier steht uns die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Hannover zur Seite, die als unabhängige Anlaufstelle von allen in Anspruch genommen werden kann, die beruflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht und die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter der Nummer 0800 22 55 530 ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die eine Vermutung oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

Unter Punkt 9 sind weitere Beratungsstellen aufgelistet.

6. Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Unseren Mitarbeiter*innen wird dazu der Besuch entsprechender Fortbildungen ermöglicht, wobei auf die fachliche Kompetenz des Anbieters Wert gelegt wird. Die Eltern werden im Rahmen des Aufnahmeprozesses über unser Schutzkonzept informiert.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Kinder beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen.

Nur, wenn ein Kind gelernt hat, sich abzugrenzen, kann es sich auch in Zukunft gegen Übergriffe schützen. Wenn wir die kindliche Sexualität tabuisieren, dann tabuisieren wir auch das Gespräch über sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen. Kinder, die Opfer solcher Grenzverletzungen geworden sind, trauen sich dann oft nicht, sich jemandem anzuvertrauen, aus Angst, etwas Falsches gemacht zu haben. Daher sollten wir die Kinder dazu ermutigen ihren Körper als etwas Gutes und Schützenswertes wahrzunehmen. Dazu gehört auch, den eigenen Körper kennenzulernen und zwar in einem geschützten Raum, der ein kindliches Erforschen zulässt. So einen Raum wollen wir den Kindern geben. Darum verbalisieren wir die Geschlechtsteile und informieren die Kinder auf der Sachebene (mit Hilfe von Literatur) beispielsweise darüber, wie Babys entstehen. Umfassendes Wissen kann vor sexuellen Übergriffen schützen, indem informierte Kinder kritische Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Sexualerziehung ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Kinder, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten.

Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten), spielen Zeugungs- oder Geburtsszenen und möchten den Körper – den eigenen wie den der anderen – mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen. Diese ‚Doktorspiele‘ gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung eines Kindes. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen und üben sich in ihren Geschlechterrollen. Wir greifen Themen der Sexualität und Beziehungsgestaltung auf, wenn sich die Kinder von sich aus damit beschäftigen und beantworten sensibel ihre Fragen.

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für ‚Doktorspiele‘ eindeutige Regeln fest, an denen sich die Kinder orientieren. Die Aufgabe des Teams ist es, die Regeln so zu gestalten, dass sie für die Kinder umsetzbar sind. Daher werden die Regeln auf der Ebene des Kindes auch anders formuliert als auf der Erwachsenenenebene. Zum besseren Verständnis hier eine Tabelle mit beispielhaften Formulierungen. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Erwachsenenebene	Kindesebene
Körpererkundung ist völlig okay.	<i>Als Einstieg in das Thema „Sexuelle Neugier“ kann ein offenes Gespräch oder ein Buch dienen.</i>
Das Spiel miteinander basiert immer auf Freiwilligkeit.	<i>„Das Spiel ist okay, wenn es für beide schön ist.“</i>
Es darf kein Machtgefälle herrschen.	<i>Hier ist es die Aufgabe des pädagogischen Personals, einzuschreiten.</i>
Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt, weder in Po oder Scheide noch in Ohr oder Nase.	<i>Wir lassen die Kinder die Körperöffnungen benennen und sprechen ganz klar ein Tabu aus.</i>
Die Privatsphäre der Kinder muss gewahrt werden.	<i>Der Bereich, in welchem die „Doktorspiele“ stattfinden, darf von Fremden, wie z.B. Spaziergängern nicht einsichtig sein. Dies überprüft das pädagogische Team im Vorhinein. „Sagt Bescheid, wo ihr hingehet.“</i>
Die Grenzen müssen gewahrt werden.	<i>„Nein heißt, sofort aufhören!“ Die Kinder können dies beispielsweise zusätzlich und ganz konkret verbalisieren mit: „Ich möchte nicht, dass du mich berührst!“</i>
Bei Grenzverletzungen wird eingegriffen und das Geschehene wird mit den Kindern und ggf. deren Eltern aufgearbeitet.	<i>Dies ist Aufgabe des pädagogischen Personals.</i>
Die Person und ihre Körperlichkeit wird nicht beleidigt.	<i>„Alle Menschen sehen unterschiedlich aus und das ist auch gut so.“ „Worte können weh tun...“</i>
Bei den Körpererkundungen sind Erwachsene und andere externe ausgeschlossen.	<i>„Untersuchen und Kuseln ist nur okay mit den Kindern aus unserer Gruppe.“</i>

Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. ‚verteidigen‘ und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ‚ermahnen‘ zur Einhaltung der Regeln.

Es ist manchmal nicht leicht zwischen normalem Körpererkunden und „beunruhigendem“ bzw. „übergriffigem“ Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als pädagogische Fachkraft, differenziert zu beobachten und das Verhalten

der Kinder weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren.

Für weitere Maßnahmen und Interventionen, wenn es um Grenzverletzungen zwischen Kindern geht, verweisen wir auf das Kapitel „Intervention“ und die dort beinhalteten Abschnitte „Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern“ sowie „Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern im sexualpädagogischen Kontext“.

Wir regen auf jeden Fall auch dazu an, auch zu Hause mit den Kindern ins Gespräch zu kommen, sollten sie Situationen aus dem Kindergarten schildern, in welchen es um sexuelles Erkundungsverhalten geht. Jede Information, welche die Eltern mit uns teilen, ist ein wertvoller Baustein für die Planung unserer weiteren Vorgehensweise – bis hin zu einer möglichen nachholenden Intervention.

Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre in unserem Kindergarten sicherzustellen sowie für Eltern und Kinder Klarheit und Transparenz zum Thema Sexualpädagogik zu schaffen.

7. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede*r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Kinder wie für die eigenen Beschäftigten.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären / außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit (siehe Anlage Diagramme 1 und 2). Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

7.1 Kinderschutzbeauftragte*r der Gehrdener Waldwichtel

Als kleine Kindertagesstätte, in der alle Mitarbeitenden „am Kind“ arbeiten, kommt der/dem Kinderschutzbeauftragten eine besondere Verantwortung zu. Er/Sie ist Leiter*in des verfahrensablaufs bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende, sowie Bindeglied zwischen Vorstand und pädagogischem Team. Der/die Kinderschutzbeauftragte wird jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres von der Elternschaft in das Amt gewählt. Die Aufgaben des/der Kinderschutzbeauftragten sind es, darauf zu achten, dass die Verfahrensabläufe nach Diagramm 1 eingehalten werden, den Vorstand über alle relevanten Schritte zu informieren und, wenn nötig, ins Verfahren miteinzubeziehen (Krisenteam).

7.2 Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

Zum Kindergarten-Alltag der Kinder gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, sie können auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder ‚nur‘ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall gehen wir ‚dazwischen‘, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse

anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten/einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren. Unter Umständen holen wir uns fachliche Unterstützung ein, um ein ‚auffälliges‘ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Dazu steht uns die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Hannover zur Verfügung – hierüber informieren wir die Eltern. Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen anzustoßen. Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten.

7.3 Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern im sexualpädagogischen Kontext

Besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt erfordern Interventionen/Maßnahmen zudem im sexualerzieherischen Kontext (vgl. Abschnitt „Prävention“).

Neben dem effektiven Schutz des von einer Regelverletzung/einem Übergriff betroffenen Kindes, streben wir an, beim regelverletzenden/übergriffigen Kind eine Einsicht und Verhaltensänderung zu erreichen.

Hierfür stehen verschiedene Maßnahmen/Interventionen zur Verfügung, von denen nachfolgend einige beispielhaft genannt werden sollen:

- Nochmaliger Hinweis auf eine Regel
- (Sensibles) Beenden einer konkreten Situation
- (Zeitweiser) Ausschluss des regelverletzenden/übergriffigen Kindes von Körpererkundungsaktivitäten

Vor allem bei *wiederholten* und/oder *gezielten* Regelverletzungen bzw. bei Übergriffen werden gegenüber dem grenzverletzenden Kind (zeitweise) Ausschlussmaßnahmen zu Fremdschutzwecken verhängt, es sei denn die Situation legt eine andere Einschätzung (z.B. Übergriff im Überschwang) nahe.

Das von einem Übergriff/einer Regelverletzung betroffene Kind muss seinerseits einen effektiven Schutz erfahren, um neues Vertrauen und Sicherheit gewinnen zu können. Eine vollständige (räumliche) Trennung des betroffenen Kindes vom übergriffigen/regelverletzenden wird jedoch nur in Ausnahmefällen und zu Lasten des grenzverletzenden Kindes erfolgen.

Besondere Aufmerksamkeit werden wir beispielsweise auch Situationen widmen, in denen

- ein Machtgefälle (körperlich, Alter, Rolle in der Gruppe usw.) zwischen den handelnden Kindern bzw. der Verdacht auf Unfreiwilligkeit beim betroffenen Kind besteht
- ein Kind versucht, ein anderes dominant, aggressiv oder mittels Druck zu bestimmten Handlungen oder überhaupt zum „Doktorspielen“/Körpererkunden zu bewegen
- „Doktorspiele“/Körpererkunden vorwiegend oder über einen längeren Zeitraum nicht ganzheitlich, sondern eher zum geschlechtlichen hin orientiert vorgenommen werden
- (kindliche) Sexualität einen breiten Raum im Kindergartenalltag einnimmt, mithin exzessiv betrieben oder zum dominierenden Thema wird
- Geschlechtsverkehr (oral, anal oder genital) häufig imitiert wird.

Zum Schutz des jeweils betroffenen Kindes kann das Vorliegen einer solchen Situation ein sofortiges und zugleich sensibles Einschreiten erforderlich machen (z.B. bei dominantem oder

aggressivem Auftreten gegenüber einem anderen Kind = möglicher Übergriff, d.h. Beendigung der Situation und ggf. weitere Gespräche). In anderen Fällen reicht demgegenüber womöglich ein neuer Spielimpuls oder eine Erinnerung an eine Regel bzw. ein Gespräch mit den betroffenen Kindern aus.

Ein Übergriff, der ein sofortiges und zugleich sensibles Einschreiten, einschließlich einer möglichst effektiven und dauerhaften Unterbindung des übergriffigen/regelverletzenden Verhaltens erforderlich macht, liegt insbesondere in folgenden Situationen vor:

- Sexualisierte Sprache und Beleidigungen
- Unerwünschtes Zeigen von eigenen Geschlechtsteilen (Exhibitionismus) oder Zwang zum Zeigen der eigenen Geschlechtsteile; mit Druck/Zwang verbundene Aufforderung zum Angucken oder Anfassen
- Gezieltes und vom betroffenen Kind ungewolltes greifen an die Geschlechtsteile
- Orales, anales oder genitales Eindringen (oder der Versuch es zu tun) anderer Kinder mit Geschlechtsteilen oder anderen Gegenständen

Bis zu einer Klärung der Hintergründe (unter Einbeziehung der Eltern und einer bewertenden Einordnung durch die Fachberatung), werden wir zum Schutz des betroffenen Kindes, das übergriffige Kind von Handlungen, die im Kontext kindlicher Sexualität stehen, ganz oder teilweise ausschließen.

Alle hier skizzierten (und nicht abschließend aufgezählten) Situationen erfordern eine differenzierte Beobachtung durch das Team und einen entsprechenden Austausch. Erneut geht es darum, nichts zu dramatisieren und nichts zu verharmlosen. Um im Team zu begründeten Einschätzungen der Situation und zu einer Entscheidung über Maßnahmen zu kommen, werden auch Erfahrungen aus der Vergangenheit, sowie das Alter und der Entwicklungsstand der Kinder/des Kindes berücksichtigt. Ggf. sind auch weitere Gespräche mit der Fachberatung oder den Eltern nötig.

Es liegt in der Verantwortung des Teams, dem von Übergriffen/Regelverletzungen betroffenen Kind u.a. Trost und Parteilichkeit zu geben, während das übergriffige/regelverletzende Kind in einem Vier-Augen Gespräch u.a. darin unterstützt werden soll, zu der Einsicht zu gelangen, dass es sich nicht an die Regeln gehalten hat und somit ein entsprechendes Verhalten nicht mehr zeigen darf. Es sollte zugleich in seiner Zuversicht gestärkt werden, dass es das schaffen kann. Als Person und Kind wird es selbstverständlich weiterhin respektiert und anerkannt!

7.4 Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum (s. Anlage Diagramm 1), wird der/die Kinderschutzbeauftragte der Gehrdener Waldwichtel unverzüglich handeln.

Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben – handelt es sich um pädagogisch-grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verquickung von beruflichem und privatem Engagement etc.? Diese Frage gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens des/der Kinderschutzbeauftragten klar benannt und deren Einhaltung gefordert, ggf. werden auch konkrete (Verhaltens-)Anweisungen gegeben. Diese Anweisungen dienen

nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung.

Kommt der/die Kinderschutzbeauftragte in dieser ersten Abklärungsphase zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein.

Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und Unterstützungsleistungen anbieten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung. Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement erfolgt dann in einem sog. Krisenteam, dessen Zusammensetzung festgelegt ist und das unmittelbar auf Vorstandsebene einberufen wird. Das Krisenteam besteht aus dem Vorstand des Trägervereins, der Kinderschutzbeauftragten, der pädagogischen Leitung, (wenn diese selbst betroffen ist, der/dem 2. Erzieher*in), sowie einer insofern erfahrenen Fachkraft, die für diesen Fall hinzugezogen wird. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde der Region Hannover und schalten die Strafverfolgungsbehörde Polizeidirektion Hannover Zentraler Kriminaldienst Kriminalfachinspektion 1 ein.

Nach Anhörung der/des Beschuldigten ergreifen wir dienstrechtliche Maßnahmen (Freistellung vom Dienst etc.) wie auch Fürsorgemaßnahmen (z.B. Beratungsangebot durch externe Fachberatungen), über die wir das Team informieren. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wägen wir ab, ob wir alle Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis informieren und welche weiteren Unterstützungsleistungen vor Ort vonnöten sind.

Dies alles geschieht in den ersten ein bis zwei Tagen nach Aufkommen einer Vermutung. Danach bewerten wir im Krisenteam unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure (im Falle sexualisierter Grenzverletzungen mit zusätzlicher Unterstützung einer unabhängigen spezialisierten Fachberatungsstelle) fortlaufend die Situation, planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist, oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter*innen und aller Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der

betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist u.U. in ihrer persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt, wie es auch die ganze Familie stark belasten kann. Gleichzeitig ist die gesamte Einrichtung davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wieder herzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann. Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.

7.5 Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten im sozialen Umfeld des Kindes

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld wahrnehmen (s. Anlage Diagramm 2), informieren wir unverzüglich die pädagogische Leitung der Einrichtung und reflektieren im pädagogischen Team bzw. in einer kollegialen Beratung das Fallgeschehen. Unter Hinzuziehung der Fachberatung nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte; bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine spezialisierte Fachberatung in Anspruch. Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes beteiligen wir auch das betroffene Kind, um unser Vorgehen zu erklären. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.

Nicht alle Vorkommnisse oder ‚Auffälligkeiten‘, die wir bei den Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

8. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten – unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der Fachberatung der Kila Ini, der Fachberatung zum Schutz für Kinder und Jugendliche, sowie spezialisierten Fachberatungen zurück. Diese begleiten uns bei der Umsetzung unseres Schutzauftrages – insbesondere bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfsperspektiven. Durch die unabhängigen Beratungsstellen können wir im Vermutungsfall fachlich angemessen reagieren und ggf. konkrete Maßnahmen in die Wege leiten. Die Fachberatung der Kila-Ini unterstützt uns auch bei der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Praxis – vor allem bei der Qualifizierung unseres Personals und der Sicherung unserer Betreuungsqualität, die wir stetig verbessern möchten. Wir reflektieren vorhandene Abläufe und Prozesse und blicken über den Tellerrand hinaus – beispielsweise durch die Teilnahme an regionalen Netzwerken und im interdisziplinären Austausch.

All diese Maßnahmen dienen nicht nur unserem Qualifikationserhalt, sondern fördern auch eine Kultur der ‚Grenzachtung‘ in unseren Einrichtungen. So können wir unser erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema dauerhaft präsent halten.

9. Adressen und Anlaufstellen

Trägerverein des Waldkindergartens

Gehrdener Waldwichtel e.V.
An der Linde 10b
30989 Gehrden

Telefon: 0171/58 50 124
E-Mail: 1.vorsitz@waldkindergarten-gehrden.de

Vorstand:
Nina Grote
Sophia Entrup
Marco Grote

Stadt Gehrden – FD42 Kinder, Jugend und Familien

Fachbereichsleitung
Frau Britta Häupl

Rathaus Nebenstelle Steinweg 17-19, Zimmer MGT // EG
30989 Gehrden
Telefon: 05108 6404-420
E-Mail: haeupl@gehrden.de

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen der Region Hannover

Hildesheimer Straße 18,
30619 Hannover
Tel: 0511/ 616-22160
telefonische Sprechzeiten: Montag: 9.00-10.00 Uhr
Mittwoch: 10.30- 11.30 Uhr
BST-missbrauch@region-hannover.de

Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(berufliche Beratung für Pädagogen)

Hildesheimer Straße 18,
30619 Hannover
0511/27078522

Sprechzeiten:

Montag: 9.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag: 13.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch: 12.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 9.30 bis 13.00 Uhr; 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag: 9.30 bis 12.00 Uhr

Kinderschutz-Zentrum in Hannover

Escherstr. 23,
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 374 34 78

Sprechzeiten

Montag 14.00-16.00 Uhr Donnerstag 9.00 -11.00 Uhr info@ksz-hannover.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Jugendhilfestation für Barsinghausen, Wennigsen und Gehrden

Fachbereich Jugend
Ansprechpartnerin: Sabrina Flesch
Gurkenstraße 3 30890 Barsinghausen
Tel.: 0511 616-26685

VALEO

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen der
Region Hannover

Peiner Straße 8
30519 Hannover
Telefon: 0511 616-22160

Telefonische Sprechzeiten: Montag 9:00 bis 10:00 Uhr, Mittwoch 10:30 - 11:30 Uhr
E-Mail: valeo@region-hannover.de

Psychologische Beratungsstelle

Osterstraße 57,
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 36 36 58
Telefonische Sprechzeiten: Mo, Mi – Fr 9.00 – 12.00 Uhr Mo – Do 15.00 – 18.00 Uhr
Kostenlose Sprechstunde: Montagvormittag nach telefonischer Anmeldung
Montagnachmittag 15.30 – 17.30 Uhr ohne Anmeldung

Polizeidirektion Hannover

Zentraler Kriminaldienst
Kriminalfachinspektion 1
Waterloostr. 9
30169 Hannover
Tel.: 0511 109-5102

Violetta

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen
Seelhorststr. 11,
30175 Hannover,
Tel. 0511 -85 55 54,
Telefonische Sprechzeiten Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 10.00 - 13.00 Uhr
Außerhalb der telefonischen Sprechzeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden.
Wir rufen sobald wie möglich zurück.
E-Mail: info@violetta-hannover.de, es gibt auch eine Onlineberatung

Wildrose

Beratungsstelle gegen sexuellen Gewalt e.V.
Andreasplatz. 5,
311345 Hildesheim
Tel. 05121/ 40 20 06
Montag: 11.00-12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00-17.00 Uhr
E-Mail: Beratungsstelle-Wildrose@web.de

Frühe Hilfen der Region Hannover

Unterstützung von Familien während der Schwangerschaft und frühen Kindheit
Frühe Hilfen – frühe Chancen
Region Hannover
Fachbereich Jugend
Hildesheimer Straße 18
30169 Hannover
Dr. Marion Schumann
Tel.: +49 511 616-25115
E-Mail: marion.schumann@region-hannover.de

Niedersächsisches Kultusministerium

Bürgeranfragen:
Schiffgraben 12 (Postfach 161),
30159 Hannover
Tel.: 0511 / 120 0
Fax: 0511 / 120 7450,
E-Mail: poststelle@mk.niedersachsen.de

pro familia

Beratungsstelle zu den Themen Partnerschaft, Sexualität und Familienplanung
Dieterichsstraße 25 A
30159 Hannover
Telefon: 0511 363606
Fax: 0511 363607
E-Mail: hannover@profamilia.de

Allgemeine Sozialberatung Ronnenberg

Diakonie Kirchenkreis Ronnenberg
Familien- und Lebensberatung
Sigrid Haynitzsch
Lange Reihe 8
30952 Ronnenberg
Deutschland
Tel.: 05109 5195-44
Fax: 05109 5195-49
E-Mail: Ev.Lebensberatung.Ronnenberg@htp-tel.de

Migrationsberatung

FD 44 Stadt Gehrden
Steinweg 21
30989 Gehrden
Tel.: 0 51 08 / 64 04 0
E-Mail: migrationsberatung@gehrden.de

Suchtberatung

Suchtberatung Barsinghausen und Umgebung
Breite Straße 14
30890 Barsinghausen
Telefon: 05105 515855
Telefax: 05105 515836
E-Mail: sbb@step-hannover.de

Beratungsstelle Anstoß e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
an Jungen und männlichen Jugendlichen

Ilse-ter-Meer-Weg 7
30449 Hannover
Telefon: 0511 - 123 589 - 11
Telefax: 0511 - 123 589 – 20
E-Mail: anstoss@maennerbuero-hannover.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen

Sachsenring 2 - 4
50677 Köln
Tel. +49 22 1 ? 31 20 55
Fax: +49 22 1 ? 9 32 03 97
E-Mail: info@zartbitter.de

Wichtige Notrufnummern

Polizei	110
Kinder-und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
WEISSER RING Bundesweites Opfer-Telefon	116 006
WEISSER RING Landesbüro Niedersachsen:	0511/799997

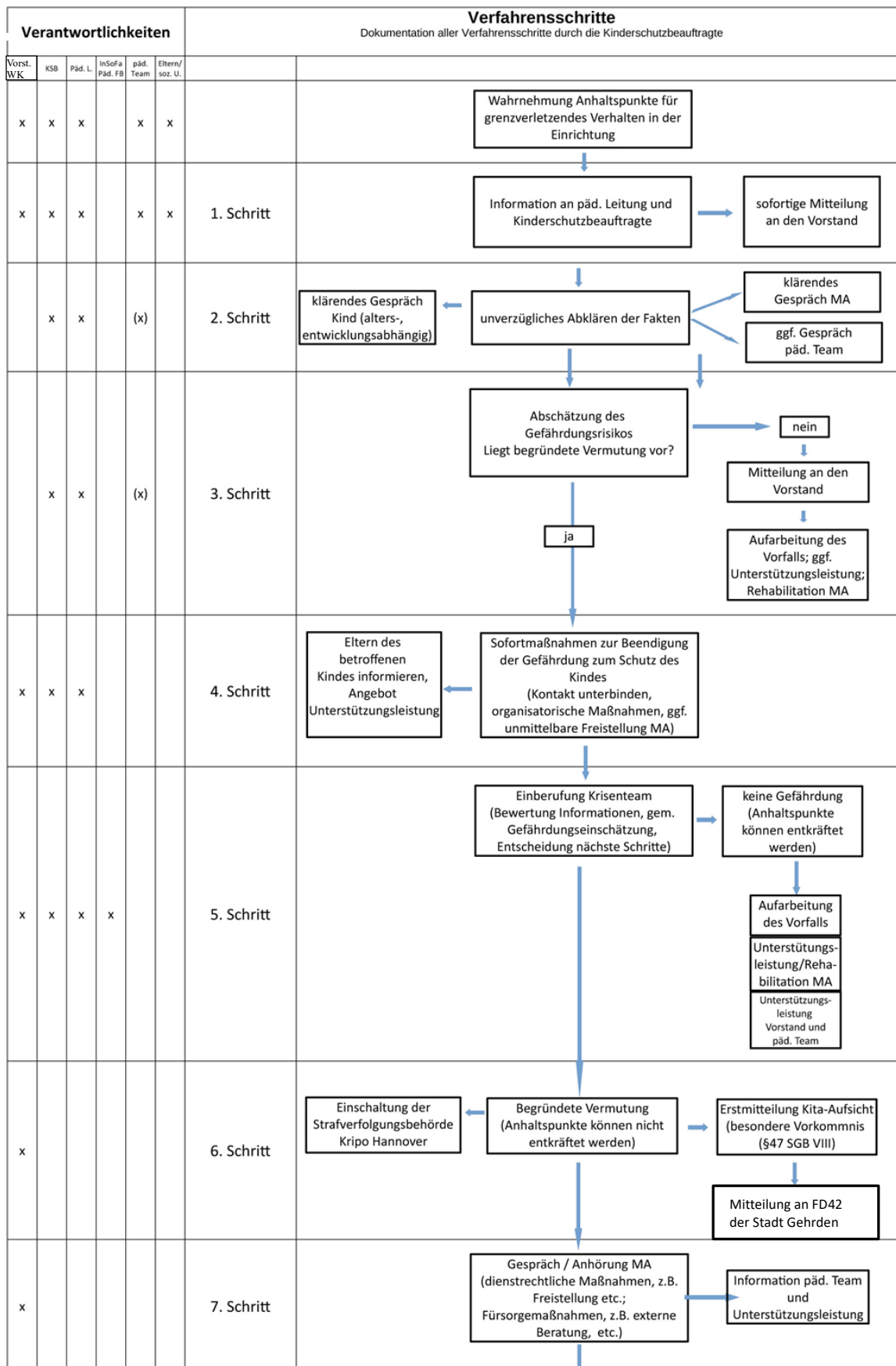
10. Kontakt

Ronja Rössler
Pädagogische Leitung der Gehrdener Waldwichtel
Erzieherin

Vorstand des Trägervereins Gehrdener Waldwichtel e.V.
Nina Grote, Sophia Entrup, Marco Grote
E-Mail: 1.vorsitz@waldkindergarten-gehrden.de

11. Anlage

Diagramm 1: Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten



												8. Schritt	Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes (Information zu erfolgten und geplanten Schritten, weitere Unterstützungsleistungen)	
												9. Schritt	Krisenkommunikation EINE Ansprechperson Vorstand (nur aus dieser Quelle erhalten die Medien / Öffentlichkeit Auskunft)	
												10. Schritt	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 20%;">Elternabend mit Unterstützung externe Fachberatungsstelle</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 50%;">Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung (abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer Kinder etc.)</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 15%;">nein</div> </div> <p style="text-align: center;">ja</p>	
												11. Schritt	Krisenteam fortlaufende Bewertung und Koordination der gesamten Abläufe, Planung nächster Schritte und Einbeziehung aller Stellen und Akteure	
												12. Schritt	<p style="text-align: center;">Kontakt halten</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; text-align: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Strafverfolgungsverfahren</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">beschuldigter MA ggf. Unterstützungsleistung</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Kindergarten Unterstützungsleistung päd. Team, Kinder, Eltern</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Kita Aufsicht Ausführliche Stellungnahme</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">FD42</div> </div>	
												13. Schritt	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Vermutung/ Verdacht ist ausgeräumt</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Ergebnis</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Vermutung/ Verdacht hat sich bestätigt</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;">vollständige Rehabilitation beschuldigter MA (alle Stellen / Personen werden eindeutig über Ausräumung informiert)</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;">arbeitsrechtliche und fachaufsichtliche Konsequenzen MA / Einrichtung</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;">Angebot von Unterstützungsleistungen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;">Unterstützungsleistungen päd. Team / Vorstand</div> </div>	
												14. Schritt	<p style="text-align: center;">nachhaltige Aufarbeitung</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; text-align: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Reflexion/ Überprüfung fachlicher Standards und Abläufe</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">besonnene Vorgehensweise?</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Umgang mit Informationen (interne / externe Kommunikation)</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Analyse Täter/in-Strategie</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Analyse Teamdynamik, institutionelle Dynamik</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Überprüfung / Weiterentwicklung des fachlichen Handelns in der Einrichtung</div> </div>	
												15. Schritt	Neubeginn für den Kindergarten	
Legende														
													Vorst. WK	Vorstand des Trägervereins des Waldkindergartens
													KSB	gewählte Kinderschutzbeauftragte des Waldkindergartens
													päd. L.	pädagogische Leitung
													InSoFa/Päd. FB:	im Kinderschutz „Insoweit erfahrene Fachkraft / pädagogische Fachberatung
													MA	Mitarbeiter/in
													päd. Team	Mitarbeitende des Kindergartens
													FD42	FD42 Kinder, Jugend und Familien der Stadt Gehrden

Diagramm 2: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII

